

Wertingen, 11.12.2020

Liebe Eltern,

auf der Basis der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die seit 09.12.2020 gilt, wurde der Rahmen-Hygieneplan Schule nun angepasst. Die Änderungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Für Klarsichtmasken als Mund-Nasen-Bedeckung hat sich folgende Änderung ergeben:

Zitat: "3. Klarsichtmasken als Mund-Nasen-Bedeckung (vgl. RHP 6.3) Das Gesundheitsministerium hat – basierend auf einer Neubewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – klargestellt, dass Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, regelmäßig **nicht den Vorgaben** an eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen."

Das bedeutet, dass momentan, solange sich die Pandemieentwicklung auf einem hohen Niveau befindet, nur noch die empfohlenen Stoffmasken in der Schule getragen werden dürfen.

Änderung beim Umgang mit akuten Krankheitssymptomen

Der geforderte fieber- und symptomfreie Zeitraum bei kranken Schülerinnen und Schülern wurde von 24 auf 48 Stunden verlängert.

Die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV2 bzw. eines ärztlichen Attests ist daher nicht mehr erforderlich.

Auf Verlangen der Schulleitung müssen die Eltern eine schriftliche Bestätigung über die Symptombfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen. Hierfür kann das in der Anlage befindliche Formular verwendet werden.

Infektionssgeschehen an unserer Schule

Seit heute befindet sich wieder eine Klasse in Quarantäne. Das Gesundheitsamt hat nach Berechnung des möglichen Infektionszeitraums des positiv infizierten Kindes die Testung für heute anberaumt. Bei negativer Testung können die Schülerinnen und Schüler als auch die betroffenen Lehrkräfte am Montag wieder in die Schule kommen. Daher ist es unbedingt notwendig, dass die betroffenen Eltern nach Erhalt der Testergebnisse diese gleich an die Schule über info@grundschule-wertingen.de weiterleiten.

Mit besten Grüßen

Christiane Grandé

Schulleitung